

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Worum es geht: Der Beschäftigtendatenschutz als aktuelle Herausforderung . . .</b>	<b>19</b>
I. Gang der Darstellung – zu beantwortende Fragestellungen und Problemkreise . . .	20
II. Rechtliche Grundlagen des Datenschutzrechts . . . . .	21
1. Völker- und europarechtliche Grundlagen des Datenschutzes . . . . .	21
a) Art. 8 Abs. 1 EMRK . . . . .	22
b) Art. 7, 8 GRCh . . . . .	22
c) Art. 16 AEUV . . . . .	24
2. Nationale verfassungsrechtliche Grundlagen des Datenschutzes . . . . .	25
a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht . . . . .	26
b) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	26
aa) Grenzen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung . . . . .	28
bb) Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Arbeitsverhältnis . . . . .	29
c) Weitere nationale grundrechtliche Gewährleistungen . . . . .	30
3. Zusammenfassender Überblick über den Rechtsrahmen des Datenschutzes . . .	31
4. Die Gesetzgebung zum Beschäftigtendatenschutz auf unionsrechtlicher und nationaler Ebene . . . . .	32
a) Entwicklung des Beschäftigtendatenschutzrechts . . . . .	32
aa) Europäische Ebene . . . . .	33
bb) Nationale Ebene . . . . .	34
b) Status quo: Die aktuellen Rechtsquellen des Beschäftigtendatenschutzes . .	36
aa) Unionsrechtliche Ebene . . . . .	36
bb) Nationale Ebene . . . . .	38
(1) BDSG . . . . .	38
(2) Bereichsspezifischer Datenschutz im BetrVG . . . . .	39
(a) Die Regelung des § 75 Abs. 2 S. 1 BetrVG als Ausgangspunkt . . . . .	40
(b) Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats . . . . .	41
(c) Informationsrechte des Betriebsrats als Quelle bereichsspezifischen Datenschutzes . . . . .	45
(d) Geheimhaltungspflichten des Betriebsrats als datenschutzrechtliche Regelungen . . . . .	47
(e) Eine Sammlung der Ergebnisse: Bereichsspezifischer Beschäftigtendatenschutz im BetrVG . . . . .	48

(3) Betriebsvereinbarungen als Rechtsquellen des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	49
(a) Der unionsrechtliche Begriff der Kollektivvereinbarung . . . . .	50
(b) Betriebsvereinbarungen als datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand . . . . .	51
(4) Datenschutz- und Betriebsverfassungsrecht als Grenze datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen . . . . .	53
cc) Zusammenfassender Überblick über die nationalen Rechtsquellen des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	53
c) Zusammenfassender Überblick über die aktuellen Rechtsquellen des Beschäftigtendatenschutzes auf nationaler und unionsrechtlicher Ebene . . . . .	54
5. Eine Sammlung der Ergebnisse: Die Gesetzgebung zum Beschäftigtendatenschutz . . . . .	54
III. Inhaltliche Grundstrukturen des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	55
1. Inhaltliche Grundstrukturen der DSGVO . . . . .	56
2. Inhaltliche Grundstrukturen des BDSG – Vergleich zur DSGVO für den Bereich des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	58
3. Bestand allgemeiner datenschutzrechtlicher Grundstrukturen im Betriebsverfassungsrecht? . . . . .	61
4. Eine Ordnung der Argumente: Das Prinzip der Interessenabwägung als inhaltliche Grundstruktur des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	62
IV. Die Betriebsratsarbeit als Gegenstand des Beschäftigtendatenschutzes . . . . .	63
<b>B. Datenschutz und Betriebsverfassungsrecht im Wechselspiel . . . . .</b>	<b>66</b>
I. Das Verhältnis von BDSG und DSGVO . . . . .	67
II. Das Verhältnis von Betriebsverfassungsrecht und Datenschutzrecht . . . . .	69
1. Das Verhältnis von DSGVO und Betriebsverfassungsrecht . . . . .	69
2. Das Verhältnis von BDSG und Betriebsverfassungsrecht . . . . .	72
a) Untersuchung der Vorrangstellung einzelner Vorschriften des BetrVG gegenüber dem BDSG . . . . .	74
aa) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats als vorrangige Regelungen . . . . .	74
bb) Informationsansprüche des Betriebsrats als vorrangige Regelungen . . . . .	75
cc) Verschwiegenheitspflichten des Betriebsrats als vorrangige Regelungen . . . . .	79
(1) Dogmatische Grundlage der Vorrangstellung der betriebsverfassungsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten . . . . .	81
(2) Inhaltliche Voraussetzungen der Vorrangstellung i. S. v. § 1 Abs. 2 S. 1 BDSG . . . . .	82
(3) Vorrangige Verschwiegenheitspflichten des BetrVG . . . . .	84
(4) Möglichkeit des Rückgriffs auf die Vorschriften des BDSG . . . . .	85

dd) Überblick über die Besonderheiten der Verschwiegenheitspflichten . . .	87
b) Folgerungen für das Verhältnis von BetrVG und BDSG . . . . .	87
3. Das Verhältnis datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen zum Daten-	
schutzrecht . . . . .	88
a) Das Verhältnis datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen zur DSGVO	89
b) Das Verhältnis datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen zum BDSG	92
4. Überblick über die Stellung datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen im	
System des Datenschutzes . . . . .	94
III. Ein erstes Zwischenergebnis: Ein Nebeneinander der Regelungskomplexe . . . . .	94
<b>C. Kompetenzen des Betriebsrats – Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzrechts</b>	<b>96</b>
I. Datenschutzrechtlich relevante Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats . . . . .	97
1. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten . . . . .	98
2. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten . . . . .	103
a) Mitbestimmung in allgemeinen personellen Angelegenheiten . . . . .	103
b) Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen . . . . .	105
c) Überblick über die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten . . . . .	107
3. Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche als Folge der Verletzung daten-	
schutzrechtlicher Mitbestimmungsrechte . . . . .	107
4. Eine Ordnung der Erkenntnisse: Mitbestimmungsrechte als Grundlage daten-	
schutzrechtlicher Kompetenzen des Betriebsrats . . . . .	109
II. Pflicht zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzrechts,	
§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG . . . . .	110
1. Recht des Betriebsrats zur Hinzuziehung Dritter bei der Erfüllung seiner	
Überwachungsaufgabe . . . . .	111
a) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte als Sachverständiger i. S. v. § 80	
Abs. 3 BetrVG . . . . .	112
b) Anwendbarkeit des Grundsatzes der vorrangigen Nutzung betriebsinternen	
Sachverständigen bei externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten . . . . .	114
2. Überwachungsbefugnisse gegenüber vom Arbeitgeber eingesetzten Auftrags-	
verarbeitern . . . . .	116
3. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei der Begehung von Datenschutz-	
verstößen durch den Arbeitgeber . . . . .	118
a) Unterlassungsansprüche des Betriebsrats . . . . .	119
aa) Kein Unterlassungsanspruch unmittelbar aus § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG	119
bb) Sonstige betriebsverfassungsrechtliche Unterlassungsansprüche . . . . .	120
(1) Unterlassungsanspruch gem. § 23 Abs. 3 S. 1 BetrVG . . . . .	121
(2) Unterlassungsanspruch des Betriebsrats bei Verstoß gegen daten-	
schutzrelevante Regelungen einer Betriebsvereinbarung . . . . .	123

cc) Folgerung: Das Betriebsverfassungsrecht als maßgebliche Grundlage betriebsratsseitiger Unterlassungsansprüche .....	126
b) Recht des Betriebsrats zur Meldung von Datenschutzverstößen gegenüber der Aufsichtsbehörde – Der Betriebsrat als datenschutzrechtlicher Whistleblower .....	127
aa) Bestandsaufnahme: Der Betriebsrat als Whistleblower im Betriebsverfassungsrecht .....	127
bb) Geltung der anerkannten Grundsätze auch für den Beschäftigtendatenschutz .....	129
cc) Keine abweichende Beurteilung angesichts von DSGVO und BDSG ..	130
c) Zusammenfassender Überblick über die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats .....	133
4. Zusammenfassender Überblick über die Überwachungsaufgabe des Betriebsrats .....	134
III. Informations- und Einsichtsrechte des Betriebsrats .....	135
1. Betriebsverfassungsrechtliche Grenzen des § 80 Abs. 2 S. 1 BetrVG .....	137
2. Datenschutzrechtliche Grenzen betriebsratsseitiger Informationsrechte .....	139
3. Spezielle betriebsverfassungsrechtliche Informationsansprüche und ihre Grenzen .....	140
IV. Möglichkeit der Erweiterung der Kompetenzen des Betriebsrats durch Betriebsvereinbarung .....	142
V. Ein zweites Zwischenergebnis .....	144
<b>D. Gestaltung des Datenschutzes durch den Betriebsrat .....</b>	<b>148</b>
I. Betriebsvereinbarungen als Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung .....	149
1. Die Öffnungsklausel des Art. 88 Abs. 1 DSGVO i. V.m. § 26 Abs. 4 BDSG als Rechtsgrundlage .....	150
2. Personelle Reichweite datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen .....	151
a) Nationale Grenzen .....	152
b) Der Beschäftigtenbegriff der DSGVO .....	153
c) Der betriebsverfassungsrechtliche Arbeitnehmerbegriff als Maßstab .....	156
3. Sachliche Reichweite datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen .....	156
a) Datenverarbeitung im „Beschäftigungskontext“ oder ausschließlich für „Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses“? .....	157
aa) Der Beschäftigungskontext als Maßstab der DSGVO .....	158
bb) „Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses“ als nationale Beschränkung der Regelungskompetenz? .....	160
cc) Betriebliche Reichweite datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen: Legitimation der Datenweitergabe an Dritte .....	162

b) Umfassende Regelungsbefugnis der Betriebspartner oder ausschließliches Recht zur Schaffung von Erlaubnistatbeständen? .....	163
4. Folgerung: Betriebsvereinbarungen als weitreichende Rechtsgrundlage im Beschäftigtendatenschutz .....	164
<b>II. Inhaltliche Anforderungen an datenschutzrechtliche Betriebsvereinbarungen</b> .....	166
1. Betriebsverfassungsrechtliche Anforderungen .....	167
2. Inhaltliche Vorgaben der DSGVO .....	170
a) Anforderungen des Art. 88 Abs. 1 DSGVO .....	171
b) Anforderungen des Art. 88 Abs. 2 DSGVO .....	172
aa) „Besondere“ und „angemessene“ Regelungen .....	172
bb) Konkret zu regelnde Fragestellungen .....	175
cc) Insbesondere: Transparenz .....	176
c) Sonstige Vorgaben der DSGVO .....	179
d) Vergleich der inhaltlichen Voraussetzungen des BetrVG und der DSGVO .....	182
3. Keine zusätzlichen inhaltlichen Vorgaben im BDSG .....	185
4. Zwingende Anforderungen vs. Empfehlungen für eine rechtssichere Gestaltung .....	186
<b>III. Zulässigkeit der Abweichung vom gesetzlichen Datenschutzniveau der DSGVO</b> .....	189
1. Zuungunsten des Arbeitnehmers .....	190
a) Bestandsaufnahme des Streitstandes zur bisherigen Rechtslage .....	190
b) Neue Akzentuierung des Streites durch die DSGVO .....	192
c) Stellungnahme .....	194
2. Zugunsten des Arbeitnehmers .....	197
3. Überblick über die Abweichungsmöglichkeiten datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen vom Schutzniveau der DSGVO .....	199
4. Zulässigkeit der Abweichungen vom gesetzlichen Datenschutzniveau des BDSG .....	200
<b>IV. Ein kritischer Blick auf die praktische Relevanz datenschutzrechtlicher Betriebsvereinbarungen</b> .....	201
<b>V. Ein drittes Zwischenergebnis</b> .....	202
<b>E. Verantwortung des Betriebsrats im Rahmen des Datenschutzrechts</b> .....	205
I. Der Betriebsrat als Verantwortlicher .....	205
1. Die Rechtslage nach § 3 Abs. 7 BDSG a. F. als Ausgangspunkt der Überlegungen .....	206
2. Veränderung der bisherigen Beurteilung auf Grundlage von Art. 4 Nr. 7 DSGVO? .....	207
a) Der Begriff des tauglichen Adressaten .....	208
aa) Eine systematische Betrachtung .....	209

bb) Eine teleologische Betrachtung	209
cc) Keine unzumutbare Beeinträchtigung der Interessen des Arbeitgebers	211
dd) Folgerung: Der Betriebsrat ist selbst kein tauglicher Adressat	214
b) Der Begriff der Entscheidungsbefugnis	214
aa) Entscheidungsbefugnis über die Zwecke der Verarbeitung	214
bb) Entscheidungsbefugnis über die Mittel der Verarbeitung	216
cc) Keine Einzelfallbetrachtung	217
c) Keine gemeinsame Verantwortlichkeit von Betriebsrat und Arbeitgeber	219
3. Keine abweichende Beurteilung für den Konzernbetriebsrat	220
4. Keine abweichende Beurteilung aufgrund nationaler Regelungen	222
5. Eine Sammlung der Ergebnisse: Der Betriebsrat ist kein eigenständiger Verantwortlicher	223
II. Haftung für Datenschutzverstöße des Betriebsrats	224
1. Haftung des Arbeitgebers	225
a) Haftung gem. Art. 82 Abs. 1 DSGVO	226
b) Keine Exkulpationsmöglichkeit des Arbeitgebers nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO	227
c) Haftung auf Grundlage anderer Sanktionstatbestände	229
2. Haftung des Betriebsrats	231
3. Haftung der Mitglieder des Betriebsrats	232
a) Unmittelbare Haftung der Betriebsratsmitglieder	232
aa) Haftung nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen	233
bb) Kein Haftungsausschluss aufgrund datenschutzrechtlicher Wertungen	234
cc) Deliktische Haftung der Betriebsratsmitglieder	235
dd) Keine Haftungsprivilegierung	235
b) Mittelbare Haftung im Wege des Regresses durch den Arbeitgeber	237
4. Zusammenfassender Überblick zur Haftung für Datenschutzverstöße des Betriebsrats	238
III. Rechtliche Grenzen der Datenverarbeitung	239
1. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Beschäftigendaten durch den Betriebsrat	240
a) Allgemeiner Erlaubnistatbestand für Datenverarbeitungen durch den Betriebsrat, § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG	242
b) § 26 Abs. 3 BDSG als spezifische Rechtsgrundlage für den Umgang mit sensiblen Daten	243
aa) Pflichten des Betriebsrats beim Umgang mit sensiblen Daten	244
bb) Recht des Arbeitgebers zur Auskunftsverweigerung bei fehlender Pflichtwahrung durch den Betriebsrat	245
c) Bereichsspezifische Erlaubnistatbestände des BetrVG	246
d) Betriebsvereinbarungen	249

2. Umfang der Datenverarbeitung	251
a) Diskrepanz von datenschutzrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Erforderlichkeit	252
b) Kritische Betrachtung der Rechtsprechung zur Einsicht in Bruttoentgelt- listen, § 80 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 BetrVG	257
c) Kritische Betrachtung der Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliede- rungsmanagement	260
aa) Schwachstellen der Rechtsprechung	262
bb) Bewertung allein am Maßstab der betriebsverfassungsrechtlichen Er- forderlichkeit	263
cc) Abweichungen mit Blick auf die datenschutzrechtliche Erforderlichkeit	264
d) Folgerung: Datenschutzrechtliche Erforderlichkeit als maßgebliche Grenze für den Umfang der betriebsratsseitigen Datenverarbeitung	266
3. Zulässigkeit der Datenweitergabe innerhalb des Betriebsratsgremiums und an andere Betriebsratsgremien	266
4. Überblick über die rechtlichen Grenzen betriebsratsseitiger Datenverarbeitung	268
IV. Das Verhältnis von Betriebsrat und betrieblichem Datenschutzbeauftragten	270
1. Unterscheidung und Identität der Aufgaben beider Institutionen	270
a) Überwachungsaufgabe	271
b) Handlungsmöglichkeiten	274
c) Sonstige Kompetenzen für den Beschäftigtendatenschutz	275
d) Möglichkeit der Erweiterung der Aufgaben	276
e) Unabhängige Stellung im Betrieb	277
2. Möglichkeit und Pflicht der Zusammenarbeit von Betriebsrat und betrieblichem Datenschutzbeauftragten	277
a) Recht zur Zusammenarbeit	278
b) Pflicht zur Kooperation	279
3. Mitwirkung des Betriebsrats bei der Bestellung des Datenschutzbeauftragten	280
a) Zustimmungsverweigerungsrecht des Betriebsrats	282
b) Erweiterung der Mitbestimmungsrechte auf die Bestellung durch Betriebs- vereinbarung	284
4. Kontrolle des Betriebsrats durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten	287
a) Kontrollmöglichkeiten unter Geltung des BDSG a. F.	287
b) Kontrollmöglichkeiten unter Geltung der DSGVO	289
c) Reichweite der Kontrollmöglichkeiten	291
d) Folgerung: Kontrolle des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten	291
5. Kontrolle des Datenschutzbeauftragten durch den Betriebsrat?	291
6. Bestellung eines Betriebsratsmitglieds zum Datenschutzbeauftragten	293
7. Ambivalentes Verhältnis von betrieblichem Datenschutzbeauftragten und Be- triebsrat	296

V. Ein letztes Zwischenergebnis .....	298
<b>F. Thesenartige Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>300</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>307</b>
<b>Sachwortverzeichnis .....</b>	<b>320</b>